



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 22.06.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/616/2017		
Nr. 7 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 11.05.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	22.06.2017		Anhörung	
Stadtrat	06.07.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Eintragung der Trauerhalle auf dem Friedhof Lüdinghausen als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, der Eintragung der Trauerhalle auf dem Friedhof Lüdinghausen gem. § 3 des Denkmalschutzgesetzes NW in dem im Sachverhalt geschilderten Umfang als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen zuzustimmen.

II. Rechtsgrundlage:

DSchG NW, VwVfG NW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Trauerhalle auf dem Friedhof ist wegen ihrer besonderen zeltartigen Dachform sowie des charakteristischen und eindrucksvollen Glasbildes an der Stirnfront fest im Bewusstsein der Bevölkerung verankert.

Daher ist der Wunsch an die Stadtverwaltung herangetragen worden, das Gebäude als Denkmal einzutragen. Die "LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen" ist nach Ortsbesichtigung zu der Einschätzung gelangt, dass an der Erhaltung und Nutzung des Gebäudes gem. § 2 Abs. 1 DSchG NRW ein öffentliches Interesse bestehe. Zu den näheren Gründen wird auf das als Anlage 1 beigefügte Gutachten vom 28.4.2015 verwiesen.

Eigentümerin der Trauerhalle ist die Stadt Lüdinghausen, die Eigentümerinteressen werden hier vom Gebäude- und Immobilienmanagement vertreten. Hieraus ergibt sich naturgemäß die Notwendigkeit, dass die Trauerhalle auch zukünftig angemessen genutzt werden kann und die Unterhaltung wirtschaftlich zu leisten ist.

Diesbezügliche Bedenken gegen eine Unterschutzstellung sind am 23.8.2016 in einem Gespräch mit dem LWL erörtert worden. Hier konnte Konsens erzielt werden, dass das Gebäude in einem augenscheinlich soliden Zustand ist und Reparaturen / Instandsetzungsmaßnahmen sorgfältig im Hinblick auf die Historie durchgeführt wurden. Daher müsse auch in den jeweiligen nachgelagerten

Erlaubnisverfahren nach § 9 DSchG Augenmaß hinsichtlich der Angemessenheit denkmalfachlicher Forderungen bewahrt werden.

Über den ansonsten üblichen Umfang hinaus hatte der LWL vorgeschlagen, nicht nur das Gebäude, sondern explizit auch Elemente des Vorplatzes (wie z.B. in Betonsteinen eingefasste Pflanzbeete, eine abschließende Betonmauer sowie Leuchtsteelen) unter Schutz zu stellen. Grundsätzlich gilt ohnehin ein sogenannter Umgebungsschutz, d.h. auch im Umfeld dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die das Denkmal beeinträchtigen würden.

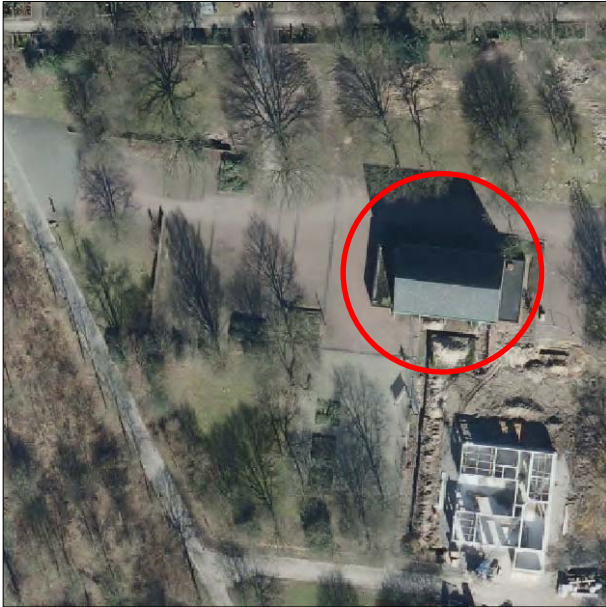
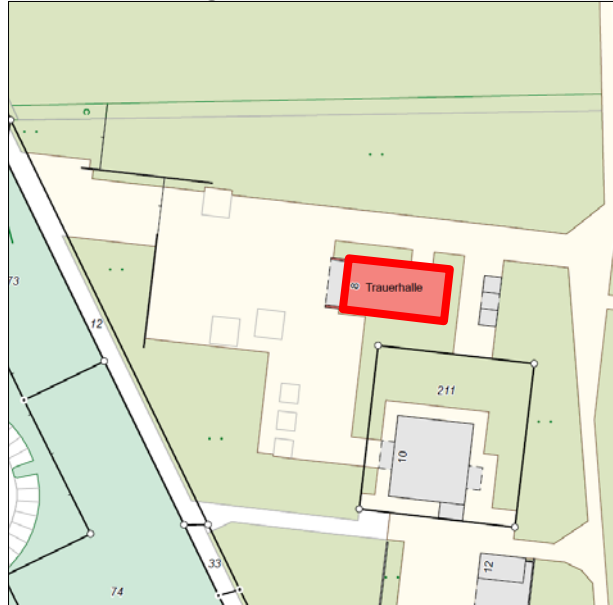
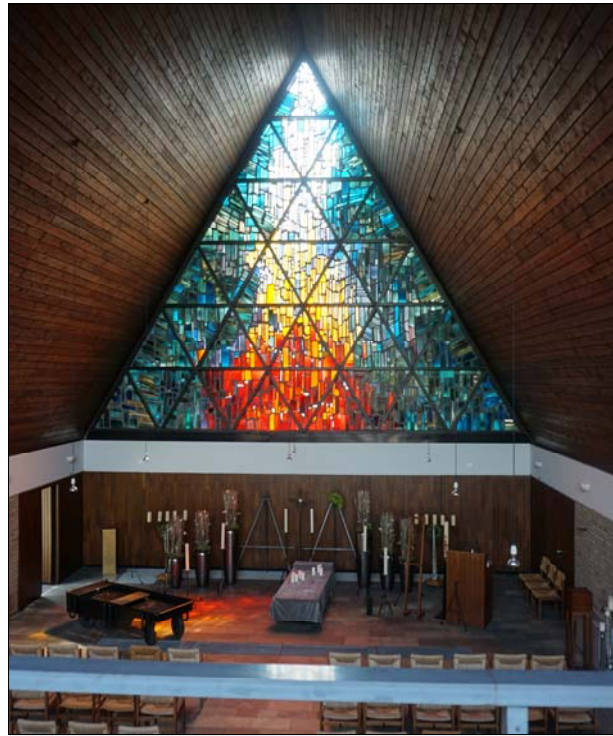
Der BVBU hat in seiner Sitzung am 30.3.2017 die Verwaltung beauftragt, mit dem LWL nochmals die Notwendigkeit / fachliche Herleitung zu hinterfragen. Auch nach Auffassung der Verwaltung ergeben die Freianlagen nicht zwangsläufig die Wirkung eines zusammengehörigen Ensembles, welches in Gänze mit dem Gebäude unter Schutz gestellt werden müsse. Der LWL hat in Aussicht gestellt, auch zur Ausklammerung der Vorplatzgestaltung das Benehmen herzustellen. Die von der Stadtverwaltung als Untere Denkmalbehörde vorgesehene Unterschutzstellung bezieht sich also allein auf das Gebäude der Trauerhalle.

Zugleich weist der LWL auf die Zweistufigkeit denkmalrechtlicher Verfahren hin:

Als erster Schritt steht gem. gemäß § 2 und 3 DSchG die Unterschutzstellung als erhaltenswert erkannten Denkmals durch Eintragung in die Denkmalliste an.

Nachfolgend bedürfen dann alle Veränderungs- und ggfs. auch Beseitigungsmaßnahmen einer Denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. § 9 DSchG, die die Stadt Lüdinghausen als Untere Denkmalbehörde *im Benehmen* mit dem LWL als Denkmalfachbehörde erteilt – ggfs. auch für die Beseitigung eines Denkmals oder Denkmalteiles.

Das einzutragende Baudenkmal ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Luftbild (unmaßstäblich)**Katasterauszug (unmaßstäblich)****Aussenansicht****Innenansicht****Detail Vorplatz mit Pflanzbeeten und Steelen (nicht mehr zur Unterschutzstellung vorgesehen)**